

# **Allgemeine Vertragsbedingungen zum Abschluss des umseitigen Mietvertrages**

## **1. Abschluss des Mietvertrages:**

Die Buchung gilt ab Reservierung als rechtsverbindlich Zustandekommen, letztlich auch für die Kosten der Stornierung.  
Die Bedingungen entnehmen Sie diesem Mietvertrag.

## **2. Zahlungsbedingungen:**

Der umseitig als Gesamtsumme ausgewiesene Mietpreis, ist für die Mietdauer des Objektes, einschl. bestellter Optionen, vom Mieter wie folgt zu zahlen:

*Eine Anzahlung in Höhe von 80 %, fällig sofort  
Restzahlung spätestens zwei Wochen vor Anreise.*

Während der Mietzeit in Anspruch genommene Sonderleistungen, Dienstleistungen, Nebenkosten für Heizung, Wasser, Strom, Abwasser usw. werden spätestens mit der Abreise, d. h. Zug um Zug mit der Schlüsselrückgabe, fällig.

Vor Übergabe des Mietobjektes steht dem Vermieter eine Kautions von je **€ 200,00 (zweihundert)** - zahlbar in bar – zu.  
Bei vertragsgemäßer Rückgabe der Mietsache, sowie Erfüllung aller Verbindlichkeiten resultierend aus diesem Mietvertrag, erfolgt die Rückzahlung in bar bei Abreise

## **3. Bezug des Objektes:**

Das Mietverhältnis beginnt am ersten Tag ab 15.00 Uhr und endet am letzten Tag spätestens um 10.00 Uhr.

An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag; berechnet wird der Anreisetag.

Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 10.00 Uhr dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es vom Mieter gemäß Übernahmeprotokoll empfangen wurde.

Die Endreinigung erfolgt ausschließlich durch den Vermieter.. Der vom Vermieter bestellte Verwalter übernimmt die Mietsache.

Beschädigtes oder fehlendes Inventar wird vom Mieter durch Kostenerstattung ersetzt.

## **4. Personenzahl:**

Die umseitig, vertraglich bestimmte Zahl der Personen, welche die Wohnung belegen, darf ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Vermieters nicht überschritten werden. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwere Störung des Hausfriedens und anderen wichtigen Gründen kann der Vermieter den Mietvertrag nach erfolgloser Mahnung fristlos kündigen. Eine Mietrückzahlung erfolgt nur insoweit, als das der Vermieter das Mietobjekt anderweitig vermietet.

Zu jeder Mietsache gehört e 1 Pkw- Stellplatz

Haustiere sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung im Mietvertrag erlaubt!

## **5. Haftung des Mieters:**

Der Mieter haftet für die pflegliche und sorgfältige Behandlung des Mietobjektes sowie für das in ihm enthaltene und zur Verfügung gestellte Inventar, sowie für eventuell von ihm oder seinen Mitreisenden verursachte Schäden. Während der Mietzeit entstandene Schäden am Mietobjekt oder Fehlbestände am Inventar hat dies der Mieter zu ersetzen. Stellt der Mieter am Mietobjekt Mängel fest, ist er verpflichtet den Verwalter davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **6. Rücktritt des Mieters:**

Ein Rücktritt bzw. eine Umbuchung bedürfen In jedem Fall der schriftlichen Form und werden nur dann gültig, wenn der Vermieter diesem Begehren schriftlich zustimmt. Die Stornierungskosten betragen ab Zustandekommen des Mietvertrages

- bis zu 40 Tagen vor Mietbeginn 20 % der umseitig ausgewiesenen Gesamtsumme.
- Von 39-21 Tagen vor Mietbeginn 50 % sowie
- Ab 20 Tagen vor Mietbeginn sowie bei Nichtanreise 90% der jeweiligen Gesamtsumme.

Diese Kosten entfallen, wenn der Mieter dem Vermieter für den gleichen Zeitraum einen adäquaten Belegungsersatz bietet; für diesen Fall entstehen lediglich Stornierungsgebühren in Höhe von Pauschal EURO 80,00.

## **7. Pflichten des Vermieters:**

Vertragsgerechte Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes obliegt dem Vermieter des Objektes.

Die entgeltliche Endreinigung des Mietobjektes obliegt dem Verwalter und wird nach Verlassen der Wohnung erledigt.

## **8. Salvatorische Klausel:**

Sofern Einzelbestimmungen des Mietvertrages ungültig würden, blieb der Vertrag im Übrigen wirksam.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen trete, was die Beteiligten vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieses Vertrages. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), gilt das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß als vereinbart.

## **9. Gerichtsstand:**

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bad Honnef

Stand 01.03.2016